Gemeindekindergarten Fichtenstraße

Sehr geehrte Eltern unserer Kindergartenkinder,

seit nunmehr 21 Jahren besteht der „Gemeindekindergarten an der Fichtenstraße". Die Errichtung dieses Kindergartens war dringend notwendig, da die Regierung von Oberbayern im Jahr 1990 100 weitere Kindergartenplätze im Gemeindebereich von Taufkirchen(Vils) forderte.

Nach einer jahrelangen Standortsuche erhielt im März 1993 die Gemeinde Taufkirchen(Vils) „grünes Licht" für die Umbauarbeiten im ehemaligen Schwarzbötzl-Anwesen in der Fichtenstraße. Im September 1993 konnte der Kindergarten bereits seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Trägerschaft für den Kindergarten zu übernehmen war für die Gemeinde Taufkirchen(Vils) keine leichte Entscheidung. Ob Kindergartenausstattung, Personaleinstellungen oder auch Kindergartenplatzvergaben, in diesen Fällen fehlte einfach die Erfahrung.

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre möchte ich, als der ehemalige Planer des Kindergartens, meinen Dank aussprechen. Mein Dank gilt vor allem dem Kindergartenpersonal, das in der Vergangenheit gezeigt hat, mit welcher Liebe, mit welcher Hingabe und mit welcher Einsatzbereitschaft eine solche Einrichtung geführt werden kann.

Ich bin sicher, auch Ihre Kinder fühlen sich im Gemeindekindergarten wohl. Neben der hervorragenden pädagogischen Betreuung wird das Umwelt- und Naturverständnis, die Kreativität der Kinder, die religiöse Erziehung und die Gesundheitserziehung gleichermaßen gefördert.

Dieses Kindergartenkonzept soll Ihnen, liebe Eltern, in Fragen rund um den Kindergartenalltag behilflich sein. Das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Kindergartenleitung soll aber dadurch nicht verloren gehen.

Den Verfasserinnen dieses Kindergartenkonzeptes möchte ich herzlich danken. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen – für die weiteren Jahre/ Jahrzehnte – wünscht Ihnen

Franz Hofstetter
1. Bürgermeister

Grußwort des Kindergartenträgers 2
1. Bedeutung einer Konzeption 4
2. Rahmenbedingungen 5
2.1 Geschichtlicher Hintergrund 5
2.2 Standort 6
2.3 Beschreibung des Kindergartens 7
2.4 Öffnungszeiten des Kindergartens 8
2.5 Ganztagsbetreuung .....
2.6 Personal 9
3. Leitbild 10
4. Basiskompetenzen 12
4.1 Personale Kompetenzen 12
4.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext 13
4.3 Lernmethodische Kompetenz 14
4.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen 15
5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche 16
5.1 Soziale Beziehungen, Emotionalität und Konflikte 17
5.2 Sprache und Literacy 18
5.3 Umwelt 18
5.4 Bewegung, Rhythmik und Sport 19
6. Übergänge des Kindes – Kooperation Familie – Kiga – Schule 20
6.1 Übergang Familie – Kiga 20
6.2 Übergang Kiga – Grundschule 21
7. Integrationsgruppe 22
7.1 Zusammensetzung der Gruppe 22
7.2 Ziele der Integration 22
7.3 Interner Fachdienst 23
8. Exemplarischer Tagesablauf 24
9. Vorschularbeit 26
9.1 Naturwissenschaftliche Experimente 26
9.2 Mathematische Förderung 27
9.3 Sprachliche Förderung 28
10. Beobachtung und Dokumentation 29
11. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern 30
11.1 Ziele der Elternarbeit 30
11.2 Elternmitarbeit 30
11.3 Formen der Elternarbeit 31
12. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen 33
12.1 Mitarbeiterbesprechungen 33
12.2 Fortbildung 33
13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 34
14. Betreuung von Schulkindern während der Ferienzeiten 37
14. Kindergarten- und Gebührensatzung 38
Impressum 43

1. WAS BEDEUTET DIESE KONZEPTION?

Für unsere Arbeit im Kindergarten

- Sie ist ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung.
- Sie fördert ein produktives, harmonisches Zusammenarbeiten im Team.
- Sie ermöglicht uns, unsere Arbeit nach außen hin transparent zu machen (Träger, Eltern, Öffentlichkeit usw.).
- Sie regt uns zu einer vielfältigeren, flexibleren und strukturierteren Arbeit an.
- Sie informiert zukünftige Mitarbeiterinnen, Praktikantinnen und Fachschulen über die Arbeit in unserer Einrichtung.

Für die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen

- Sie vermittelt den Kindern durch den Konsens im ganzen Kindergarten eine Atmosphäre der Sicherheit und Gemeinschaft.
- Sie ermöglicht den Kindern eine gezielte, entwicklungsbedingte und alters-gemäße Förderung.
- Sie lässt die Kinder eine klare pädagogische Linie erfahren.

Für die Eltern unserer Kinder

- Sie ist eine Orientierungshilfe bei der Auswahl des Kindergartenplatzes.
- Sie hilft, unsere Richtlinien kennen und verstehen zu lernen.
- Sie zeigt den Eltern Möglichkeiten der Mitarbeit im Kindergarten auf.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Geschichtlicher Hintergrund

Im Zuge der Ausweisung neuer Wohngebiete war die Aufnahmekapazität des Pfarrkindergartens erschöpft.

Daraufhin sah sich die Gemeindeverwaltung Taufkirchen(Vils) veranlasst, einen Standort für einen weiteren Kindergarten zu finden. Schließlich kam man auf das seit Jahren leerstehende Wohnhaus von Frau Margarete Schwarzbötzl zurück.

Im Oktober 1992 konnte ein Mietvertrag über 30 Jahre abgeschlossen werden. Bis zum Umbaubeginn im März 1993 wurden noch Anträge an die staatlichen Aufsichtsbehörden gestellt. Die staatlichen Zuschüsse beliefen sich auf 175.000 DM, bei einem Gesamtkostenaufwand von 714.000 DM. Mit den Bauplanungen des zweigruppigen Kindergartens wurde der damalige Leiter des Bauhofes, Herr Dipl. Ing. FH Franz Hofstetter, beauftragt.

Planung der integrativen Gruppe

Ab Anfang 1999 war uns bewusst, dass der Bedarf für eine Integrationsgruppe in Taufkirchen(Vils) sehr wohl gegeben ist. Drei Kinder aus dem Gemeindebereich mussten außergemeindlich betreut werden.

Auf der Suche nach einem passenden Standort kam man auf unseren Kinder-garten, da sich unser Team für den Gedanken der Integration begeistern konnte.

Erste Planungen fanden im September 1999 statt. In den ersten Monaten des Jahres 2000 fiel die Entscheidung für den Anbau. Wegen der Situation der kleinen Gruppenzimmer im Altbau entschied man sich dafür, die 6-Std.-Gruppe in den wesentlich größeren Gruppenraum im Neubau zu verlegen. Das Zimmer im Altbau ist geradezu prädestiniert für unsere Integrationsgruppe. Im Zuge der Baumaß-nahmen konnten wir auch für die 4-Std.-Gruppe an Platz gewinnen, weil die Küche vom 1. Stock in den Anbau verlegt wurde. Durch einen Durchbruch wurde somit zusätzlicher Raum für die Kinder geschaffen.

2.2 Standort

Der Kindergarten liegt verkehrsberuhigt am westlichen Ortsausgang, am Rande der Attinger Siedlung und ist gut zu Fuß und mit dem Rad zu erreichen.

Das Einzugsgebiet des Kindergartens erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Taufkirchen(Vils), ausgenommen der östliche Teilbereich, der durch den Kindergarten Moosen(Vils) abgedeckt wird.

2.3 Beschreibung des Kindergartens

Der Kindergarten wurde in ein bestehendes, bisher nicht fertiggestelltes Wohnhaus aus dem Jahre 1966 integriert. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des vorhandenen Gebäudes bot die Raumaufteilung für den Kindergartenbetrieb nach heutigen Erkenntnissen nicht in allen Belangen eine optimale Lösung .

Die notwendigen Flächen für die einzelnen Räume konnten allerdings, entsprechend dem Bayerischen Kindergartengesetz, durch den Umbau hergestellt werden.
Zur optischen Aufwertung des Gesamtbildes des Kindergartens wurde ein erdgeschossiger Holzpavillon mit Laubengang als Winkelbau angebunden. Der Pavillon ist vom Obergeschoss aus bequem über eine Holztreppe zu erreichen.

■ Außenanlagen des Kindergartens

Der Eingang zum Kindergarten befindet sich an der Nordseite und ist über die Nelkenstraße erreichbar. Für das Personal sind 4 Stellplätze vorhanden. Für die Eltern steht der öffentliche Parkplatz an der Fichtenstraße zur Verfügung.

Die Außenspielflächen wurden mit folgenden Spielgeräten bestückt:

2 Sandkästen
1 Wippe
1 Zweifachschaukel
1 Vogelnestschaukel
Spielkombination mit Turm, Hängebrücke und Kletterwand
Hangrutsche
Balancierbalken
Spielhaus
Sitzbänke mit Tischen
Trampolin
Klettergerüst

2.4 Öffnungszeiten des Kindergartens

■ Mäusegruppe (Ganztagsbetreuung möglich bis 15.00 Uhr)

Montag – Freitag	07.00 – 13.30 Uhr
Bringzeit:	07.00 – 08.30 Uhr
Abholzeit:	12.30 – 13.30 Uhr

■ Nilpferdgruppe (Ganztagsbetreuung möglich bis 15.00 Uhr)

Montag – Freitag	07.30 – 13.30 Uhr
Bringzeit:	07.30 – 08.30 Uhr
Abholzeit:	12.30 – 13.30 Uhr

■ Pinguingruppe

Montag – Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
Bringzeit:	08.00 – 08.30 Uhr
Abholzeit:	12.30 – 13.00 Uhr

2.5 Ganztagsbetreuung

Frühöffnung	07.00 – 08.00 Uhr (Betreuung Mäusegruppe)
Mittagessen:	12.15 Uhr
Ruhezeit:	13.00 – 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	bis 15.00 Uhr (Freie Spielzeit, Gartenzeit)
Abholzeit:	14.00 – 15.00 Uhr

Für Kinder, die länger als bis 13.30 Uhr in der Einrichtung betreut werden, ist es verpflichtend das Mittagessen einzunehmen.Das Mittagessen wird von der Küche der Kinderkrippe „Spatzennest“ in Taufkirchen geliefert. Die Speisen werden täglich frisch nach den gängigen Ernährungsstandards (OptimiX, Bremer Checkliste, DGE Qualitätsstandards o.ä.) zubereitet. Es ist garantiert kindgerechtes Essen. Die Eltern haben die Möglichkeit für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage das Essen zu buchen. Eine Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Mahlzeiten (Urlaub oder Krankheit) kann nicht erfolgen.
Die Höhe des Elternbeitrages (incl. Mittagsgetränk) beläuft sich derzeit auf folgende Beiträge: 5 Tage/W. = 57,00; 4 Tage/W. = 46,00; 3 Tage/W. = 35,00 2 Tage/W. = 23,00; 1 Tag/W. = 12,00 €

2.6 Personal (Stand 01.06.2013)

■ Mäusegruppe

Erzieherinnen:	Heike Goergen-Kleinschmidt	(Mi., Do., Fr.)
	Monika Auer	(Mo., Di.)
Kinderpflegerin:	Marianne Bauer	

■ Nilpferdgruppe

Erzieherin:	Regina Saler	
Heilpädagogin und Erzieherin:	Kerstin Bachmann	(Di. – Fr.)
Kinderpflegerin:	Ulrike Pentek	
	Maria Tristl	(Mo., Di.)

■ Pinguingruppe

Erzieherin und Leitung:	Jutta Krämer
Kinderpflegerin:	Maria Hecht

In unserem Kindergarten arbeiten Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und eine Heilpädagogin. Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Deshalb ist eine qualifizierte Ausbildung nötig.

Stehend (v.li.): Regina Saler, Heike Goergen-Kleinschmidt, Marianne Bauer, Ulrike Pentek, Maria Tristl, Maria Hecht

Sitzend (v.li.): Kerstin Bachmann, Jutta Krämer

Nicht auf dem Foto: Monika Auer und Vorpraktikantin Rebecca Paatz

3. LEITBILD

Bild vom Kind

Das Kind soll sich durch unsere Orientierungshilfen zu einem gemeinschafts- und beziehungsfähigen Menschen entwickeln, es soll ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erlangen.

Entscheidend für die Entwicklung der Persönlichkeit ist ein wertschätzender, partnerschaftlich-vertrauensvoller und konsequenter Umgang mit dem Kind. Wir sind offen für alle Anliegen des Kindes. Es ist uns wichtig, beim Kind ein gesundes Umweltbewusstsein und Offenheit gegenüber Kulturen und Religionen zu wecken. Wir geben dem Kind Freiräume, damit es seine kreativen und schöpferischen Fähigkeiten ausleben kann.

Elternorientierung

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns ein offener und ehrlicher Umgang sowie umfangreiche Informationen über die organisatorischen Belange des Kindergartens wichtig. Wir sind den Eltern jederzeit Gesprächspartner, zeigen für deren Belange Interesse und geben, wenn möglich, Hilfestellung.

Integration

Die Integrationspädagogik bedeutet, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Gruppe eingebunden werden. Sie beruht auf dem Konzept des gemeinsamen Spielens und Lernens aller Kinder ohne Einstufung und Klassifizierung. Sie stellt die soziale Gemeinschaft von Kindern in den Mittelpunkt. Ihre Chance liegt in der Vorurteilsfreiheit der Kinder, die durch „Sich-Begegnen“ und „Sich-Kennenlernen“ ganz selbstverständlich miteinander umgehen und zusammenleben.

Vernetzung der Teamarbeit

Die Vernetzung mit den unterschiedlichen Institutionen der Gemeinde Taufkirchen(Vils) und überregionalen Fachdiensten bildet die Grundlage für professionelle Hilfestellungen, die Eltern und dem Team unserer Einrichtung zugutekommen.

In regelmäßigen Teamsitzungen planen wir unsere pädagogischen Zielsetzungen und gemeinsamen Aktivitäten. Durch regen Informationsaustausch zwischen den Gruppen erreichen wir eine gemeinsame Linie.

Im Umgang miteinander legen wir Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz und Zusammenhalt. Das wichtigste Prinzip ist eine ständige und gute Kommunikation im Team und mit den Eltern.

4. BASISKOMPETENZEN

Unter Basiskompetenzen versteht man die grundlegenden Fertigkeiten, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen umzugehen und sich mit den Begebenheiten in unserer Welt auseinanderzusetzen.

4.1 Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

Die Kinder sollen sich für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sein. Das Selbstwertgefühl wird gestärkt, indem wir jedem Kind ehrliche Wertschätzung entgegenbringen. Wir schaffen Raum und Gelegenheiten, dass sich die Kinder angemessen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln können und stolz auf ihre Leistungen sind.

Motivationale Kompetenzen

Die Kinder gewinnen mehr Vertrauen in sich selbst und lernen, dass sie Aufgaben lösen können. Dies führt zu mehr Selbstmotivation, so nehmen die Kinder gerne Aufgaben in Angriff. Sie lernen Emotionen (vor allem die negativen, wie Wut, Angst und Ärger) zu regulieren, und Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein.

Kognitive Kompetenzen

Die Kinder sollen lernen alle ihre Sinne zu nutzen. Die Begriffsbildung wird in Gesprächen gefördert. Die Kinder sollen motiviert und ermuntert werden Vermutungen anzustellen. Die Kinder eignen sich altersgemäße Kenntnisse an. Das Gedächtnis soll trainiert werden. Bei Problemlösungen sollen sie eigene Lösungen suchen und keine vorgefertigten Muster angeboten bekommen. Die Kinder werden ermuntert ihre eigene Kreativität zu entfalten und zu entwickeln.

Physische Kompetenzen

Die Kinder brauchen genügend Gelegenheit zu körperlicher Bewegung. Sie sollen lernen, sich für bestimmte Tätigkeiten körperlich und geistig anzustrengen und anschließend wieder zu entspannen. Sie entwickeln feinmotorische Geschicklichkeit beim Spielen, Malen und Schneiden. Im Laufe ihrer Kinderzeit sollen die Kinder lernen, grundlegende Hygienemaßnahmen (z.B. Toilettengang, Händewaschen) selbstständig auszuführen.

4.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen

Gute Beziehungen werden zum Erziehungspersonal und den Kindern aufgebaut. Die Erzieher helfen den Kindern bei der Kontaktaufnahme. Die Kinder sollen lernen, sich in andere Menschen und Situationen hineinzuversetzen. Sie sollen lernen, sich angemessen auszudrücken, andere ausreden zu lassen und zuzuhören. Bei Unklarheiten sollen sie nachfragen. Den Kindern werden dazu vielfältige Gesprächsmöglichkeiten angeboten. Die Kinder sollen kooperationsfähig werden und bei bestimmten Aktivitäten zusammenarbeiten können. Sie lernen unterschiedliche Konfliktlösetechniken kennen, da in diesem Alter gehäuft zwischenmenschliche Konflikte auftreten.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Die Kinder sollen eine welt- und wertoffene Art entwickeln, um Personen aus einem anderen Kulturkreis, mit Behinderung etc., zu akzeptieren – dazu zählt auch die christliche Wertevermittlung. Sie entwickeln ein Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl, sie sollen sich füreinander einsetzen und ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse angemessen zum Ausdruck bringen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder müssen lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihre Reaktionen anderen gegenüber kontrollieren können. Sie sollen lernen sich für Schwächere, Benachteiligte usw. einzusetzen. Es ist wichtig, dass die Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die Umwelt entwickeln und dabei lernen inwieweit sie selbst zum Schutz der Umwelt beitragen können.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Kinder sollen auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet werden. Sie lernen Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg kennen, durch Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. In immer wieder stattfindenden Kinderkonferenzen können die Kinder ihre demokratischen Möglichkeiten einüben.

4.3 Lernmethodische Kompetenz

■ Lernen, wie man lernt

Die Kinder sollen bewusst Wissen erwerben, sie sollen sich gezielt neue Informationen beschaffen, diese verarbeiten und im Falle einer Problemlösung dieses Wissen angemessen und verantwortlich einsetzen.

Die Kinder müssen das neue Wissen mit allen Sinnen aufgenommen haben, um es in den Alltag umsetzen zu können. Ansonsten ist es „träges“ Wissen und kann von den Kindern nicht in den Alltag umgesetzt und angewandt werden.

Die Kinder sollen angeregt werden über ihr eigenes Denken nachzudenken, z. B. sich Planungsschritte bewusst machen.

Die Kinder sollen lernen, eigene Fehler zu entdecken und eigenständig zu korrigieren. Daraus ergibt sich für die Kinder die Möglichkeit kreative Problemlösungen zu entwickeln.

4.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

■ Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Die Grundvoraussetzung für hohe Widerstandsfähigkeit sind die Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Für ein Kind, bei dem diese Kompetenzen gut entwickelt sind, ist es leichter mit akuten Stressbedingungen, schwierigen Lebensverhältnissen und erhöhten Anforderungen umzugehen.

Es entwickeln sich Selbsthilfekräfte, die den Bewältigungsprozess dieser Situationen erleichtern. Sie lernen, mit steter Veränderung und Belastung in ihrem Leben kompetent und altersgemäß umzugehen, und diese als Herausforderung und nicht als Belastung zu begreifen.

Zum Erwerb der aufgeführten Basiskompetenzen ist es wichtig, dass im Elternhaus bereits Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Während der Kindergartenzeit muss das Kind unterstützt und begleitet werden.

5. THEMENBEZOGENE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

Die Arbeit im Kindergarten richtet sich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Dieser gibt uns folgende Bildungs- und Erziehungsbereiche vor:

Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

- Werteorientierung und Religiosität
- Soziale Beziehungen, Emotionalität und Konfliktbewältigung

Sprach- und medienkompetente Kinder

- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Fragende und forschende Kinder

- Mathematik
- Naturwissenschaften und Technik
- Umwelt

Künstlerisch aktive Kinder

- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik

Starke Kinder

- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Für die Arbeit in unserer Einrichtung haben wir **unsere Schwerpunkte** auf folgende Bereiche gelegt:

- Soziale Beziehungen, Emotionalität und Konfliktbewältigung
- Sprache und Literacy
- Umwelt
- Bewegung, Rhythmik und Sport

5.1 Soziale Beziehungen, Emotionalität und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Der Eintritt in den Kindergarten bringt für viele Kinder Unsicherheiten und Ängste mit sich, es ist ein großer Schritt in eine gewisse Selbstständigkeit, ein Ablösungsprozess vom Elternhaus beginnt. Im Laufe der Kindergartenzeit erfahren die Kinder im Kontakt untereinander und zu den Erzieherinnen die Sicherheit, die sie für die Integration in der Gruppe brauchen.

Ein wichtiger Bereich der Sozialerziehung ist die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit, die in unserer Gesellschaft, geprägt von Teamgeist, Kooperationsfähigkeit, Kompromissbereitschaft u.ä., unerlässlich ist. Beziehungsfähigkeit wird in der Familie zu Grunde gelegt und im Kindergarten weitergeführt.

Im Kindergartenalltag treten immer wieder Probleme, Streitigkeiten zwischen den Kindern auf. Durch unsere Unterstützung werden Kinder darin gestärkt, eigene Lösungsstrategien für diese Situationen zu entwickeln und diese adäquat einzusetzen. Positiv bewältigte Konflikte machen Kinder stark.

Durch die altersgemischte und heterogene Gruppenstruktur haben die Kinder beste Möglichkeiten zu lernen, rücksichtsvoll und partnerschaftlich miteinander umzugehen. Sie lernen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Besonders durch unsere Integrationsgruppe lernen die Kinder behinderte Menschen nicht auszugrenzen. Durch die ungezwungene und selbstverständliche Art der Kinder miteinander umzugehen, ist es gerade in dieser Gruppenform möglich, voneinander zu lernen und einander anzunehmen. Ein Zugehörigkeitsgefühl und Mitverantwortung am Gruppengeschehen entwickelt sich in den Kindern während ihrer Zeit im Kindergarten.

Die Kinder lernen kompetent und verantwortungsvoll mit den eigenen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Durch ein gutes Selbstbewusstsein können sie Gefühle und Bedürfnisse erkennen, benennen und ausdrücken. Über Spiele, Geschichten und Gespräche kann bei den Kindern das Einfühlungsvermögen (Empathie) geweckt werden.

In den immer wieder stattfindenden Kinderkonferenzen können die Kinder basisdemokratische Fähigkeiten einüben, sie können ihre Meinung frei äußern, ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen und Lösungsvorschläge für Gruppenkonflikte finden.

Die Kinder machen Vorschläge für Gruppenaktivitäten, sie sind somit aktiv an der Planung des Gruppengeschehens beteiligt.

5.2 Sprache und Literacy

Durch Sprache und Sprechen stellt das Kind Beziehungen zu Anderen her. Es kann Wünsche und Bedürfnisse mitteilen und Dinge erfragen. Sprache stellt also eine Grundlage der Kommunikation mit der sozialen Umwelt dar und ermöglicht die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Für die Kinder ist es wichtig positive Sprachvorbilder zu erleben.

Um vielfältige Gesprächsmöglichkeiten bieten zu können, sollen die Gesprächsregeln für die Kinder klar sein. Nur wenn sich das Kind in der Gruppe angenommen fühlt, kann eine gute Sprachentwicklung stattfinden. Es erlebt Sprache in einer entspannten Umgebung und entwickelt Interesse und Freude an Reimen, Geschichten, Märchen, Gesprächen, Bilderbüchern etc.

Durch die vielen sprachlichen Anregungen erweitert sich der Wortschatz der Kinder. Es entwickeln sich nonverbale Ausdrucksformen (Körpersprache, Mimik usw.) altersgemäß.

Kinder sollen im Elementarbereich vielfältige spielerische Begegnungen mit Buch, Erzähl- und Schriftkultur haben. Dies wirkt sich auf den Spracherwerb, die Leselust, das Zuhören können und die Konzentrationsfähigkeit aus.

5.3 Umwelt

Dieser Bildungsbereich hat im Laufe der Zeit an Wichtigkeit gewonnen. Durch die Gefährdung unserer Umwelt, versuchen wir den Kindern bewusst zu machen, wie wichtig es ist, sorgsam und verantwortungsvoll mit dieser umzugehen.

Umweltbildung und Erziehung in unserer Einrichtung wird schwerpunktmäßig durch Umweltbegegnungen, Erlebnissen mit heimischen Tieren und Pflanzen, Naturbeobachtungen mit allen Sinnen, den Kindern nahe gebracht.

Durch den Standort nahe am Wald und unseren Naturspielbereich haben wir gute Möglichkeiten mit vielfältigen Naturmaterialien zu arbeiten und zu experimentieren. Dies regt die Phantasie und Kreativität des Kindes an.

Als zusätzliches Angebot zur Umwelterziehung ermöglichen wir den Kindern, in regelmäßigen Abständen, an Waldtagen teilzunehmen. Durch die Naturbegegnungen sensibilisieren wir die Kinder für die Umwelt. An diesem Tag sammeln wir den Müll im Wald ein, damit die Kinder erkennen, dass es sinnvoller ist, den Müll richtig zu entsorgen oder besser noch zu vermeiden. Wir wollen den Kindern zeigen, dass es sich lohnt und Spaß machen kann, sich für eine gesunde Umwelt einzusetzen. Dadurch wird mit den Kindern zukunftsorientiertes Handeln eingeübt. Auch in unserer Einrichtung wird darauf geachtet, dass wir gemeinsam Müll trennen und zugleich vermeiden.

Durch diese Zusammenhänge können die Kinder erfahren und erkennen wie wichtig Umweltschutz ist. „Wenn ich als Mensch meine Umwelt verändere, verändere ich letztendlich auch meine Lebensbedingungen“. Umweltbildung findet täglich statt. Im Alltagsgeschehen unserer Einrichtung lässt sich umweltbezogenes Denken und Handeln jederzeit und in vielfältiger Weise integrieren und einüben.

5.4 Bewegung, Rhythmik und Sport

Im frühen Kindesalter sind vielfältige Bewegungserfahrungen nicht nur für die Gesundheit und Bewegungsentwicklung entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung.

Um ihr elementares Bewegungsbedürfnis ausleben zu können, können die Kinder im Turnraum motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben. Für die Kinder ist hierzu der Turnraum an bestimmten Tagen frei zugängig.

In unserer Einrichtung bieten wir zu den wöchentlichen Turntagen noch vielfältige Bewegungsangebote an, die wir in den Tagesablauf integrieren. Wichtiges Element in unserer Kindergartenarbeit ist auch das tägliche Spiel im Garten. Die vorher erwähnten Waldtage gehören ebenso zu unserem Bewegungsangebot. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.

Am Ende eines jeden Kindergartenjahres veranstalten wir ein gemeinsames Bewegungsfest, die sogenannte „Knaxiade“.

Zusätzlich zur Gesundheitserziehung fühen wir einzelne Elemente des Programms "TIGER KIDS" der AOK weiter durch, wie zum Beispiel:

- den täglichen Obstteller (bestückt durch die Eltern)
- die Getränkestation
- das Tigerrennen, das in unregelmäßigen Abständen in den Jahreskreis eingefügt wird. Dabei bespricht die Handpuppe - der kleine Tiger – mit den Kindern die mitgebrachte Brotzeit.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung im Kindergartenalltag gelegt. Wir empfehlen den Eltern ihren Kindern eine qualitativ gute und hochwertige Brotzeit mitzugeben.

6. ÜBERGÄNGE DES KINDES
KOOPERATION FAMILIE – KIGA – SCHULE

6.1 Übergang Familie, Krippe - Kindergarten

In der Phase des Übergangs bestehen verschiedene Angebote für Eltern und Kinder, um die Einrichtung besser kennenzulernen. Dadurch soll der Anfang für die Kinder erleichtert werden.

Angebote

- Anmeldung und erstes Kennenlernen der Räumlichkeiten
- Aufnahmegespräch mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages
- Eltern-Kind-Nachmittag
- Schnuppertag für Kinder
- Gestaffelter Kindergartenbeginn
- Informations-Elternabend
- Mehrere Besuchstage der Krippenkinder im Kindergarten

Steht fest, in welche Gruppe das bei uns angemeldete Krippenkind kommen wird, werden mehrere gegenseitige Besuche zur intensiveren Kontaktaufnahme stattfinden.

Ziele

- Ablösung für Eltern und Kinder spannungsfreier und emotional unbelasteter gestalten
- Abbau der Verlustängste bei den Kindern
- Eingewöhnung bei den Kindern stressfreier gestalten
- Leichtere Eingliederung der Kinder in das Gruppengefüge
- Beziehungsaufbau des Kindes zu den Fachkräften und Kindern der Gruppe, intensive Kontakte zu den Eltern
- Beim Aufnahmegespräch wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern abgeschlossen, in dem viele wichtige Vereinbarungen mit den Eltern festgelegt werden. Ein wichtiger Punkt dieses Betreuungsvertrages ist uns der Nachweis, dass die Vorsorgeuntersuchungen der Kinder regelmäßig durchgeführt worden sind.
  Besonders wichtig ist uns hierbei, dass die Durchführung der U7 Untersuchung (oder U6) durch Vorlage des Vorsorgeheftes nachgewiesen wird. Diese Maßnahme ist ein Baustein zu einem effektiven Kinderschutz.

- Der Schutzauftrag unserer Einrichtung hat eine rechtliche Grundlage:
  Nach § 8a SGB VIII haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind in jeder Lebenslage unzulässig. Für unsere Einrichtung haben wir ein Handlungskonzept erarbeitet, nach dem wir im Falle des Verdachts auf eine Kindswohlgefährdung vorgehen müssen.

6.2 Übergang Kindergarten – Grundschule

Unter Kooperation versteht man die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule, um den Vorschulkindern einen fließenden und erfolgreichen Übergang zu ermöglichen. In jeder Einrichtung gibt es einen Kooperationspartner, der die Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen optimiert.

Angebote

- Erkundung des Pausenhofes und das Erleben einer Pause mit Schulkindern
- Orientierung im Schulgebäude und Kennenlernen der Räumlichkeiten
- Besuch einer Unterrichtsstunde
- Singen und Geschichten vorlesen mit einer Lehrkraft
- Gegenseitige Besuche der Kindergartengruppen und Schulklassen
- Die Schule bestimmt eine „Patenlehrerin", die sich speziell um Kontakte zu unserem Kindergarten bemüht, und die in jedem Fall Ansprechpartnerin für unsere Einrichtung ist.
- Gegenseitige Hospitationen - Lehrer kommen zu Besuch in den Kindergarten - Erzieherpersonal nimmt an verschiedenen Unterrichtseinheiten der 1. Klasse teil.
- Im Vorfeld der Einschulung werden alle Vorschulkinder zum Schulspiel in die Grundschule Taufkirchen eingeladen. Lehrer und Erzieher der Taufkirchner Kindertagestätten beobachten die Kinder in verschiedenen Lernsituationen und besprechen die Beobachtungen im Hinblick auf eine positive Einschulung.

Ziele

- den Übergang angstfrei und reibungslos zu gestalten
- die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten
- einen evtl. Bedarf zusätzlicher Förderung zu erkennen und Fördermöglichkeiten individuell anzupassen

7. INTEGRATIONSGRUPPE

7.1 Zusammensetzung der Gruppe

Unsere Integrationsgruppe besteht aus 16 Kindern; 10 Regelkindern und bis zu 6 Integrationskindern mit besonderem Förderbedarf (laut § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII oder § 39 Bundessozialhilfegesetz).

Die Integrationspädagogik ist das Konzept des gemeinsamen Spielens und Lernens aller Kinder ohne Einstufung und Klassifizierung. Sie stellt die soziale Gemeinschaft von Kindern in den Mittelpunkt. Ihre Chance liegt in der Vorurteilsfreiheit der Kinder, die durch "Sich-Begegnen" und "Sich-Kennenlernen" ganz selbstverständlich miteinander umgehen und zusammenleben.

Die Kinder werden sowohl von pädagogischen Fachkräften (eine Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen) sowie von einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft (Heilpädagogin) betreut und gefördert. Die Heilpädagogin deckt den zusätzlichen Förderbedarf der Integrationskinder, von 2 Stunden pro Kind und Woche, ab.

Gemeinsame Erziehung bedeutet vor allem soziale Integration. Behinderte und Nichtbehinderte leben und lernen miteinander – um dabei zu lernen – miteinander zu leben.

Für die Integrationskinder wird am Anfang jedes Kindergartenjahres ein Förderplan erstellt, um den Entwicklungsstand eines jeden Kindes zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur noch nötigen Förderung einzusetzen. Am Ende des Kindergartenjahres wird von jedem Integrationskind ein umfangreicher Entwicklungsbericht erstellt und an die zuständige Genehmigungsbehörde gesandt.

7.2 Ziele der Integration

Natürlich gelten auch in der Integrationsgruppe die gleichen offiziellen Ziele des Bayerischen Kindergartengesetzes wie in den Regelgruppen; der Schwerpunkt liegt hier in der Persönlichkeits- und Sozialerziehung.

Im Folgenden werden die Ziele genauer aufgeschlüsselt

- Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, vielfältige soziale Kontakte zu knüpfen und dabei unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme zu erleben sowie die eigene Rolle in der Gruppe zu finden und zu erfahren.

- Die Kinder sollen lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren bzw. so anzunehmen wie sie sind.
- Die Kinder lernen ihre eigenen Fähigkeiten, ihre Stärken und Schwächen, aber auch die der Anderen, kennen und mit ihnen umzugehen.
- Das Selbstvertrauen der Kinder soll gefördert und gestärkt werden; sie sollen erkennen, dass sie trotz ihrer Behinderung etwas können und wert sind.
- Beim täglichen Umgang werden gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl gefördert.
- Die Integrationskinder sollen die Möglichkeiten erhalten in einer normalen Umgebung und in ihrem näheren Umfeld aufzuwachsen und gefördert zu werden.
- Sie sollen lernen, in einem relativen Schonraum den täglichen Anforderungen und Auseinandersetzungen mit Anderen gerecht zu werden.
- Gerade Integrationsgruppen bieten die Möglichkeit, dass Kinder unterschiedlicher Entwicklungsstufen voneinander lernen können.
- Die Kinder erhalten die Chance Abstand von einer potentiell überbehüteten Erziehung im Elternhaus zu bekommen und sich im Erfahrungsfeld Kindergarten freier und offener zu entwickeln und selbstständig zu werden.
- Eltern werden durch die Unterstützung des Kindergartens entlastet, was den Umgang mit ihren Kindern entspannter und ausgeglichener werden lässt.
- Die Eltern der Integrationskinder kommen aus ihrer Isolation heraus und können den Austausch mit anderen betroffenen Eltern pflegen und sich gegenseitig in ihrer Aufgabe unterstützen.
- Die Eltern der Regelkinder lernen die Vorurteile gegenüber behinderten Menschen abzubauen und unvoreingenommen mit ihnen und ihren Eltern umzugehen.

7.3 Interner Fachdienst

Die heilpädagogische Förderung setzt sich aus Einzel- und Kleingruppenförderung zusammen. Die Einzelbetreuung ist individuell auf die jeweilige Problematik des Kindes ausgerichtet. In der Kleingruppenarbeit ist der Schwerpunkt auf die soziale Integration gerichtet, die z.B. unter anderem gegenseitiges Helfen fördert sowie die Akzeptanz des „Anders sein's".

8. EXEMPLARISCHER TAGESABLAUF

Tagesablauf in allen Gruppen (Zeiten variieren an manchen Tagen etwas)

07.00 Uhr – 07.45 Uhr: Frühöffnung in der Mäusegruppe

07.30 Uhr bzw. 08.00 Uhr – 8.30 Uhr: Bringzeit in allen Gruppen

ca. 08.30 Uhr: Morgenkreis, gezieltes Angebot oder Vorschulgruppen

ca. 09.15 Uhr: Aufräumen, Toilettengang, Händewaschen

ca. 09.30 Uhr: Gemeinsame Brotzeit

anschließend Freispielzeit, Bastelangebote oder Vorschulgruppen

möglichst täglich Spiel im Garten oder angrenzendem Wald

Tagesablauf für die Ganztagesbetreuung

12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

13.00 Uhr – ca. 14.00 Uhr: Ruhezeit

anschließend Garten- oder Freispielzeit

Freispielzeit

Wir verstehen unter Freispiel ein freies, selbstständiges, sinnvolles Tun, das den Bedürfnissen und Interessen (dem Wollen) des Kindes entspricht. Mit dem Wort „Freispiel" bezeichnet man somit die Zeitspanne im Tagesablauf, in der Kinder möglichst in freier Selbstbestimmung ihre Tätigkeiten wählen und spontanen Spielbedürfnissen nachgehen können. Sie suchen ihr Spielmaterial und den Spielpartner selbst aus, setzen sich ihre Ziele und Spielaufgaben und bestimmen von sich aus Verlauf und Dauer des Spieles. Das Freispiel findet in der Bau-, Puppen- und Kuschelecke, am Maltisch und an den Tischen statt. Während dieser Zeit öffnet sich der Kindergarten, indem den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, den Turnraum zu benutzen oder im Garten zu spielen.

Gezieltes Angebot (Stuhlkreis)

In Abgrenzung zum Freispiel ist die gezielte Beschäftigung eine weitere Möglichkeit, geplante Lerninhalte spielerisch zu vermitteln. Auswahl des Materials, Verlauf und Dauer der Aktivität werden weitgehend von der Erzieherin bestimmt. Inhalte gezielter Beschäftigungen sind u.a.:

- Bilderbuchbetrachtung
- Gespräche zu verschiedensten Themen
- Rollenspiele nach Geschichten
- Rätselstunde
- Klanggeschichten
- Kimspiele
- Phantasiereisen
- Liedeinführung
- Geschichten/Märchen
- Reime/Verse/Fingerspiele
- Religionspädagogische Übungen
- Kreisspiele
- Turn- oder Rhythmikstunden
- Kasperltheater

Entenland

Im Entenland erfahren Kinder im Alter von 3 – 5 Jahren spielerisch und ganzheitlich eine Einführung in die Mathematik. Das Lernprogramm ist in Lerneinheiten eingeteilt:

- Die Farben
- Die Formen
- Die Mengen (Menge bis 6)

Lernziele, die durch das Durchführen des Entenlandes erreicht werden sollen:

- Freude am Umgang mit Farben, Formen und Mengen
- Spielerisch ordnen, zuordnen, vergleichen
- Aufmerksamkeits- und Gedächtnisschulung
- Raumwahrnehmung

Die frühe Bildung durch das Entenland macht sich die Jahre des mühelosen Lernens zu Nutzen. Das Entenland wird je nach Anzahl der Kinder gruppenübergreifend durchgeführt.

9. VORSCHULARBEIT

Zusätzlich zum Spiel, das schon sehr viel Förderbereich abdeckt, stellen wir den Vorschulkindern eine Wochenaufgabe, die sie bis zum Ende der Woche selbstständig erledigen sollen. Wochenaufgaben sind z.B. Bastelarbeiten, Weben, Steckspiele, Arbeitsblätter usw.

Ziele

- Eigenständigkeit
- Übernehmen von Verantwortung
- Zeitgefühl entwickeln
- Arbeitshaltung und Motivation
- Kognitive Fähigkeiten entwickeln
- Förderung der Feinmotorik

Ferner arbeiten wir gruppenübergreifend mit den Vorschulkindern in drei verschiedenen Projektgruppen.

9.1 Naturwissenschaftliche Experimente

Durch die naturwissenschaftlichen Experimente wollen wir den Vorschulkindern Einblicke gewähren, um verschiedene Prozesse unserer Umwelt besser zu verstehen. Durch Ausprobieren, Forschen, Beobachten, Untersuchen und Experimentieren geben wir den Kindern Möglichkeiten ihrer natürlichen Wissensbegierde und ihrem Forscherdrang nachzugehen. Die Experimente orientieren sich am Jahreslauf oder an anderen interessanten Themen, wie z.B. Wasser und Flüssigkeiten, Heiß und Kalt, Magnetismus, Elektrizität usw. Sie finden im ca. 14-tägigen Rhythmus statt.

Ziele

- Freude und Neugierde wecken
- Warum- Fragen selbst beantworten können
- Vermittlung von Grundwissen
- Mit allen Sinnen begreifen und verstehen
- Eigene Ideen einbringen können
- Austausch wichtiger, eigener Erfahrung

9.2 Mathematische Förderung

Im mathematischen Bereich gilt es, die bei allen Kindern vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang zu nutzen, damit sie gerne mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umgehen.

Dies setzen wir durch das Projekt: „Entdeckung im Zahlenland“ von Prof. Preiß um. Es wird wöchentlich im Jahreslauf mit ca. 12 bis 15 Vorschulkindern durchgeführt. Jede Stunde ist aufgebaut in drei Erfahrungs- und Handlungsfelder:

Das Zahlenhaus

Es werden erst Zahlen von 1-5 und dann von 6-10 erarbeitet. Im Zahlenhaus hat jede Zahl eine Wohnung. Mit Hilfe der ganzen Gruppe können die Kinder mit den verschiedenen Gegenständen hantieren und so Freude am Umgang mit den Zahlen entwickeln.

Der Zahlenweg

Auf dem Zahlenweg nähert man sich den Zahlen Schritt für Schritt. Das Zählen ist das wichtigste Hilfsmittel. Durch verschiedene Übungen im vorwärts und rückwärts Gehen führen die Kinder einfachste mathematische Denkprozesse durch.

Das Zahlenland

Um jedes Zahlenland ranken viele Geschichten, Lieder und Rätsel. Über das Spiel im Zahlenland werden Sinne und Gedanken der Kinder über zahlen-bezogene Fragestellungen angeregt. (Wie viele Beine hat eine Spinne? usw.)

9.3 Sprachliche Förderung

Unsere Sprachförderstunde nennt sich „Stups- Stunde“. Stups ist ein Marienkäfer, der die Kinder bei den verschiedenen Übungen begleitet. Unser Programm wurde in Anlehnung an das Würzburger Trainingsprogramm (Psychologe Lundberg) und den Übungskatalog zur phonologischen Bewusstheit (Christine Christiansen) entwickelt.

Phonologische Bewusstheit ist die Fähigkeit, die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu erkennen und auszuführen. Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess, deshalb findet die Stups-Stunde wöchentlich statt.

Ziele

- Entwicklung der Sprechfreude
- Entwicklung vielfältiger nonverbaler Ausdrucksformen (Körpersprache)
- Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken
- Fähigkeiten entwickeln aktiv zuzuhören
- Entwicklung von Freude an Lautspielen
- Erweiterung des Wortschatzes, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau

Unser Projekt orientiert sich am Umfeld des Kindes und wird auf eine spielerische Weise durchgeführt. Das Projekt setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen: Wir beginnen mit den Lauschspielen, z.B. selber Geräusche erzeugen, Geräusche der Umwelt bewusst wahrnehmen und wieder erkennen. Darauf bauen sich weitere Inhalte, wie z.B. Reime, Sätze und Wörter, Silben, An- und Endlaute usw., auf.

Das Kind benötigt vielfältige sprachliche Anregungen im Dialog mit Bezugspersonen und im täglichen Zusammenleben. Somit findet eine optimale Sprachförderung zum großen Teil im Elternhaus statt. Bei Kindern mit Migrationshintergrund oder Vorschulkindern, die Sprachauffälligkeiten aufweisen, wird das gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderprogramm (D 240) in Zusammenarbeit mit der Grundschule Taufkirchen durchgeführt.

10. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

10.1 Beobachtung

Teil unserer Arbeit ist das gezielte Beobachten der Kinder, in verschiedenen Situationen im Kindergarten. Bei der Dokumentation unserer Ergebnisse achten wir vor allem auf:

- Soziales und emotionales Verhalten
- Selbstständigkeit
- Wahrnehmung
- Grob- und Feinmotorik
- Sprachentwicklung
- Kognition und Arbeitshaltung
- Spielverhalten

Wir unterscheiden zwischen Beobachtungen der Kinder bis zum Vorschulalter und Beobachtungen der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Diese Beobachtungsunterlagen dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Um den Sprachstand der Kinder genau zu ermitteln setzen wir den Beobachtungsbogen „Seldak“ ein. Für den Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung eines Kindes schreiben wir übers Jahr verteilt mehrere Lerngeschichten, die die Lernerfahrungen der Kinder sehr gut dokumentieren. Diese Lerngeschichten werden im Portfolio eines jeden Kindes abgeheftet. Diese Lerngeschichten ersetzen den gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbogen PERIK.

Für Kinder mit Migrationshintergrund (Kinder deren Eltern eine andere Staatsbürgerschaft haben) wird der Beobachtungsbogen „SISMIK“ eingesetzt.

Beide Bögen, „SELDAK“ und „SISMIK“, wurden vom Institut für Frühpädagogik München in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales entwickelt. Wir sind verpflichtet sie in unserer Arbeit einzusetzen

10.2 Dokumentation

Eine Art der Dokumentation unserer Arbeit sind die Portfolios der Kinder. In diesen Ordnern werden verschiedene Arbeiten der Kinder gesammelt, z. B. Fotos, Lieder, Gemälde, Kinderbefragungen, Vorschulaufgaben, Lerngeschichten, usw.

Die Kinder verwalten ihre Mappen zum Großteil selbstständig. Außerdem dürfen diese Ordner jederzeit zur Ansicht mit nach Hause genommen werden. Diese Portfolioarbeit stellt auch ein weiteres Instrument der Beobachtung eines jeden

11. ZIELE UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Der Kindergarten will in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus das Kind in seiner gesamten Entwicklung fördern. Deshalb ist ein guter Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen wichtig.

11.1 Ziele der Elternarbeit

- Gute, fruchtbare Zusammenarbeit
- Gegenseitige Information
- Information wenn Schwierigkeiten auftreten
- Information über unsere Arbeit am Kind
- Information über aktuelle gesetzliche Veränderungen in Erziehungsfragen
- Aufmerksam machen auf Entwicklungsrückstände und mögliche Behinderungen
- Information über weiterunterstützende sozial-pädagogische Einrichtungen (Frühförderstellen, schulvorbereitende Einrichtungen, Diagnose Förderklassen)
- Beratung in Erziehungsfragen
- Fachliche Informationen über pädagogische Fragen

Die Eltern sollten sich vertrauensvoll mit Erziehungsproblemen an das Kindergartenfachpersonal wenden. Eine gute Kindergartenarbeit kann nur erzielt werden, wenn die Eltern in unsere Arbeit miteinbezogen werden.

Um dem Kind eine bestmögliche Förderung in allen Lebensbereichen zukommen zu lassen, muss man das Umfeld kennen, in dem das Kind aufwächst. Daher ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und dem Kindergarten sehr wichtig.

11.2 Elternmitarbeit

Im Laufe des Jahres werden wir immer wieder mit der Bitte um Mithilfe an Sie herantreten. Wir hoffen, Sie werden uns gerne bei den verschiedenen Aktivitäten unterstützen.

11.3 Formen der Elternarbeit

Kindergartenbeirat

Laut dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind die Eltern verpflichtet, zu Beginn des Kindergartenjahres einen Elternbeirat zu wählen. In unserem Kindergarten besteht dieser zur Zeit aus acht gewählten Kindergartenbeiräten (Anzahl wird von der Wahlversammlung bestimmt).

Aufgaben des Kindergartenbeirats

- Informationsrecht
- Anhörungsrecht
- Beratungsrecht (Haushaltsplan, Kindergartenbeitrag, Öffnungszeiten)
- Mitarbeit bei Festen und anderen Veranstaltungen (z. B. Basar, Sommerfest, Ausflüge)

Elterngespräch

- Tür- und Angelgespräch
- Entwicklungsgespräch, 1 x jährlich (nur mit Terminabsprache)

Elternabend

- Themenbezogene Abende - entweder von Referenten oder vom Kindergartenpersonal ausgearbeitet
- Evtl. Elternbastelabend
- Jährlicher Elternstammtisch
- Informationsabend für die Eltern der Vorschulkinder
- Informationsabend für die Eltern der „neuen Kindergartenkinder“

Hospitationen der Eltern

- Möglichkeit an einem Tag die pädagogische Arbeit in der Gruppe des Kindes zu beobachten (Terminabsprache mit dem Gruppenpersonal nötig)
- Am Ende des Hospitationstages kann ein Elterngespräch stattfinden

Elternbrief

- Erscheint in regelmäßigen Abständen
- Beinhaltet wichtige Termine

Elternbefragung

- Zu verschiedenen Themen wird ein Meinungsbild der Eltern erfragt.
- Die Bedürfnisse der Eltern und Kinder können so besser berücksichtigt werden.
- Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Feste und Feiern

- Die harmonische, zwanglose Atmosphäre eines Festes ermöglicht, sich besser kennenzulernen und persönliche Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.
- Der Höhepunkt eines jeden Jahres ist in der Regel das Sommerfest oder ein Fest anderer Art.
- Die Festgestaltung variiert von Jahr zu Jahr.

Informationstafel

Die Informationstafel hat im Eingangsbereich einen festen Platz. Diese informiert Sie über Ferienordnung, Fotos, allgemeine Informationen, Dokumentationen, usw.

Schautafel (befindet sich an der Kindergartenseite zum Elternparkplatz)

- Zusätzliche Informationsmöglichkeit für Eltern und Interessierte

12. ZUSAMMENARBEIT DER MITARBEITERINNEN

12.1 Mitarbeiterbesprechungen

Um eine effektive Arbeit zu leisten, ist ein regelmäßiger Austausch sehr wichtig. Dazu trifft sich das Team zur Mitarbeiterbesprechung.

12.2 Fortbildung

Genau wie in jedem anderen Beruf ist es wichtig, dass das Personal sich fachlich weiterbildet. Deshalb nimmt das Personal an Fortbildungsveranstaltungen teil. Der Gesetz- und Arbeitgeber befürwortet die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Hierzu einige Fortbildungsbeispiele

- Elternabende lebendig gestalten
- Sinnvolle Schulvorbereitung
- Wahrnehmungsstörungen
- Beobachtungen am Kind
- Teilleistungsstörungen bei Kindern
- Naturerfahrungen und Spiele im Wald
- Psychomotorik
- Inseln der Ruhe im Kindergarten
- Transitionen: Übergang Elternhaus – Kindergarten
  Kindergarten – Schule

13. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Der Kindergarten als sozialpädagogische Institution ist angewiesen auf andere soziale Einrichtungen oder staatliche Dienstleistungsbetriebe und Bildungseinrichtungen. Nur im guten Zusammenspiel ist eine effektive Arbeit möglich.

Mit folgenden Einrichtungen arbeiten wir zusammen:

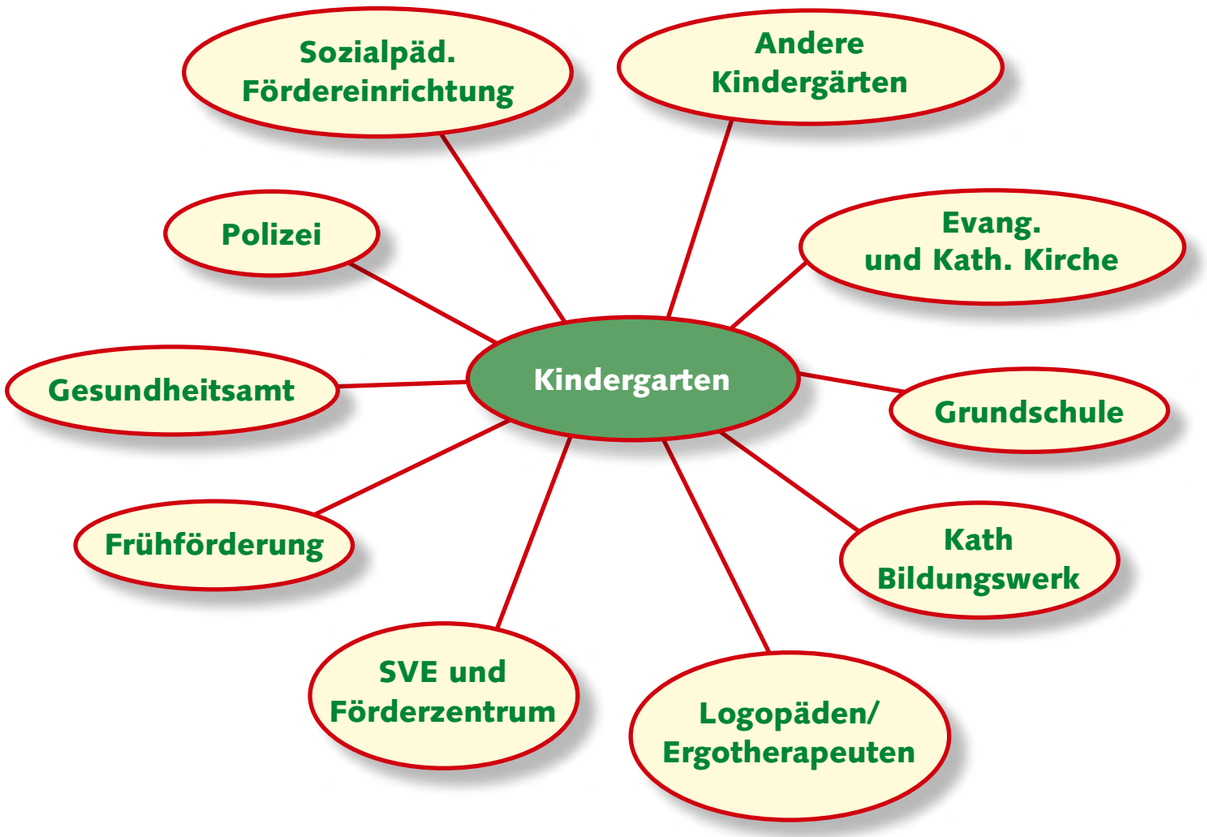

Andere Kindergärten

Regelmäßige Treffen der Leiterinnen der kommunalen Kindergärten führen zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Ca. 2x jährlich trifft sich ein Arbeitskreis integrativer Gruppen aus dem Landkreis.

Mit dem Kindergarten im Mehrgenerationenhaus, dem Kinderhaus Pauli Bekehrung, dem Kinderhaus St. Stephanus und dem OASE-Naturkindergarten werden wichtige Dinge, wie z. B. Neuanmeldung, Ferienplanung, Aufnahme eines Kindes im Laufe eines Jahres etc., besprochen.

Polizei

Jedes Jahr bietet die Polizei den Vorschulkindern ein spezielles Verkehrssicherheitstraining an (Schulbustraining/Schulwegbegehung).

Evangelische und Katholische Kirchengemeinde

Zu bestimmten Anlässen besuchen wir die Ev. oder Kath. Kirche, um Kindergottesdienste zu feiern. Ein Priester der Kath. Kirche gestaltet mit uns die alljährlich stattfindende St. Martinsfeier.

Gesundheitsamt

Die Vorschuluntersuchung, einschl. Hör- und Sehtest, wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Das Gesundheitsamt bietet außerdem eine Hörsprechstunde für Kinder mit eventl. Hörschäden an.

Logopäden/Ergotherapeuten/Heilpädagogen

Vor der logopädischen und ergotherapeutischen Behandlung muss eine fachärztliche Untersuchung stattfinden (Kinder-, Nerven- oder Hals-Nasen-Ohrenarzt). Der Facharzt stellt ein Rezept für die Therapie aus. Liegt die ärztliche Verschreibung vor, übernehmen die Krankenkassen die Kosten der Therapie.

Liste Logopäden

Rohr Bernd	Tel. 08084/ 5036123	84416 Taufkirchen(Vils)	Dorfener Str. 33
Sewald Christina	Tel. 08081/ 9575370	84405 Dorfen	Rathausplatz 8
Lippe Lutz	Tel. 08122/14670	85435 Erding	Am Mühlgraben 5
Knooren Florence	Tel. 08122/9 094686	85435 Erding	Franz-Brombach-Str. 11
Ricnik Susanne	Tel. 08122/84500 u. 84547	85345 Erding	Plankensteinweg 26
Praxis für Sprachheilkunde Eckstein	Tel. 08084/503583	84416 Taufkirchen (Vils)	Marktplatz 7/8
Calmer Tatjana	Tel. 08085/9191	84427 St.Wolfgang	Germanenstr. 3
Hartig Ulrike	Tel. 08741/967152	84137 Vilsbiburg	Stadtplatz 3

Liste Ergotherapeuten

Renner Silvia	Tel. 08122/2282537	85435 Erding	Haager Str. 3
Stürzl Thomas	Tel. 08081/955166	84405 Dorfen	Bahnweg 7
Lenz Kerstin	Tel. 08122/229220	85435 Erding	Benno-Hauber-Str. 2
Hansbauer Katrin	Tel. 08084/503583	84416 Taufkirchen (Vils)	Marktplatz 6
Flögl Gisela	Tel. 08741/929965	84137 Vilsbiburg	Herrnfelden Str. 9
Heinemann Elke	Tel. 08122/902132	85435 Erding	Münchener Str. 49

Liste Heilpädagogen

Annabel Couppis / Marion Achatz	Tel. 08122/9546 61/62	85435 Erding	Lange Zeile 2

Frühförderung

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückständen oder Teilleistungsstörungen, usw. finden schon im frühen Kindesalter Hilfe in der Frühförderstelle Erding/Dorfen. Termine erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Frühförderstelle Dorfen: 08081/8616
Frühförderstelle Erding: 08122/12594

SVE/Förderzentrum

SVE: Schulvorbereitende Einrichtung für Kinder mit Entwicklungsrückständen verschiedenster Art. Die Förderung findet in einem schulähnlichen Rahmen statt.
Tel. 08081/9326(0) -11
Eine Förderlehrkraft der SVE besucht im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) unseren Kindergarten. In Absprache mit den Eltern, können Kinder von dieser Fachkraft beobachtet werden. Auffälligkeiten oder eventuelle Fördermaßnahmen werden in einem anschließenden Elterngespräch besprochen.

Förderzentrum: Diagnose Förderklasse
Können Kinder nicht in die Regelschule eingeschult werden, so finden sie Aufnahme in einer Klasse des Förderzentrums. Wir arbeiten sehr gut mit dem Förderzentrum in Dorfen zusammen. Bei Gesprächen mit den Erziehern können sie genauere Informationen erhalten und Ansprechpartner erfahren.

Kath. Bildungswerk

Mit dem Kath. Bildungswerk organisieren wir Elternabende in unserem Kindergarten. Es empfiehlt uns Referenten zu den ausgewählten pädagogischen Themen.

14. BETREUUNG WÄHREND DER FERIENZEITEN

Während der Ferienzeiten der Schule bieten wir für unsere Kindergartenkinder die Betreuung im „eingeschränkten Dienst“ an, d.h. die Betreuung findet gruppenübergreifend in einem Gruppenzimmer statt und ein Teil des Personals nutzt diese betriebsarme Zeit zum Abbau angesammelter Überstunden. Die Eltern der Kindergartenkinder melden ihr Kind für diesen Dienst an, damit das nötige Personal vorgehalten werden kann. Schulkinder bis zur Jahrgangsstufe 2, die ehemals von uns betreute Kindergartenkinder sind, können sich ebenfalls für diesen Dienst anmelden und werden gemeinsam mit den Kindergartenkindern im freien Spiel betreut.
Nähere Informationen, wie Anmeldung, Kosten dieser Betreuung, evtl. Mittagessen können Sie bei der Kindergartenleitung erfragen

15. KINDERGARTEN- UND GEBÜHRENSATZUNG

Auszug aus der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Gemeindekindergartens Fichtenstraße

§ 1 Grundsätzliches

(1) Der Kindergarten ist eine öffentliche gemeindliche Einrichtung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht.
Die Einrichtung bietet in einer Gruppe auch Plätze für Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen.

(2) Der Kindergarten führt die Bezeichnung „Gemeindekindergarten Fichtenstraße".

§ 2 Grundsätze für die Aufnahme in den Kindergarten

(1) Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze.

(2) Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
2. Kinder, die noch keinen Kindergartenplatz in Taufkirchen(Vils) haben,
3. Kinder, die ein Jahr vor Beginn der Volksschulpflicht stehen,
4. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
5. Kinder, deren Mutter bzw. Vater alleinerziehend und berufstätig ist,
6. Kinder, die 2 Jahre vor Beginn der Volksschulpflicht stehen,
7. Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind.

(3) Eine regelmäßige Aufnahme von Kindern in den Kindergarten für nur einige Tage in der Woche oder 1 - 2 Wochen ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 3 Anmeldung und Abmeldung

(1) Die An- und Abmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Der genaue Zeitpunkt der Anmeldung wird alljährlich rechtzeitig in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu machen, soweit diese für die Aufnahme (§ 2) erforderlich sind.

(3) Die Erzieherin vermerkt jede Anmeldung in einer Anmeldeliste, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen für eine Aufnahme für das kommende Kindergartenjahr gegeben sind.

§ 4 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Leiterin des Kindergartens im Benehmen mit der Gemeinde. Die Gründe für die getroffene Entscheidung sind festzuhalten. Die Erziehungsberechtigten werden von der Aufnahme bzw. von der Nichtaufnahme baldmöglichst verständigt. Kommt das Kind nicht zum angemeldeten Termin in den Kindergarten bzw. wird es bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz anderweitig vergeben.

(2) Die Aufnahme erfolgt unbefristet. Eine Überprüfung der Fortdauer der Dringlichkeit (§ 2 Abs. 2) findet grundsätzlich nicht statt.

(3) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von übertragbaren Krankheiten und für den Besuch des Kindergartens gesundheitlich geeignet ist. Dies ist bei Eintritt des Kindes durch ärztliches Attest nachzuweisen, wobei die ärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten erfolgen muss. Für Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen, ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach § 39 Bundessozialhilfegesetz vorliegen.

(4) Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Vormerkliste eingetragen, die allerdings jeweils nur für das laufende Kindergartenjahr geführt wird. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme in den Kindergarten nach den Dringlichkeitsstufen des § 2 Abs. 2, innerhalb der gleichen Dringlichkeitsstufe nach dem Datum der Vormerkung.

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Im Rahmen der Öffnungszeiten bestehen folgende Kernzeiten:

a) bei einer Buchung von 4 – 5 Stunden/Tag:	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
b) bei einer Buchung von 5 – 6 Stunden/Tag:	08.30 Uhr – 13.00 Uhr
c) bei einer Ganztagsbuchung	08.30 Uhr – 14.00 Uhr

(2) Während der Ferien wird der Kindergarten bis zu maximal 30 Tagen geschlossen. Die Ferienordnung wird jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres durch die Kindergartenleitung in Absprache mit der Gemeinde festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Regelmäßiger Besuch

(1) Der Kindergarten kann seine Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht.
Die Erziehungsberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen. Kann das Kind den Kindergarten nicht besuchen, ist die Kindergartenleitung davon unverzüglich zu verständigen.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind allein vom Kindergarten nach Hause gehen darf. Solange eine entsprechende Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeit.

(3) Kinder unter 12 Jahren sind als Aufsichtsperson beim Nachhauseweg nicht geeignet.

§ 7 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist die Kindergartenleitung von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden. Die Leitung des Kindergartens kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.

(2) Erkrankungen sollen im übrigen der Kindergartenleitung unter Angabe des Krankheitsgrundes mitgeteilt werden; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sollte angegeben werden.

(3) Personen, die an einer übertragbaren/ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten nicht betreten.

§ 8 Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, Sprechzeiten

(1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und bei Veranstaltungen des Kindergartens mitwirken.

(2) Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten können mit der jeweiligen Gruppenleiterin Sprechzeiten gesondert vereinbaren.

§ 9 Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger

(1) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Satzung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere, wenn
1. das Kind innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
2. das Kind wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
3. eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich ist,
4. die Besuchsgebühr während der letzten 2 Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.

(2) Der Ausschluss ist unter Fristsetzung vorher anzudrohen.

§ 10 Kündigung durch Erziehungsberechtigte

(1) Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zulässig.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist Kündigung nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.

§ 11 Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08.

§ 12 Unfallversicherung

Für Besucher des Kindergartens besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 der Reichsversicherungsordnung.

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Gemeindekindergartens Fichtenstraße (Kindergartengebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten (Eltern) des Kindes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch des Kindergartens. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten entlassen wird.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kind für jeden angefangenen Monat:

Buchungszeit	01.09.2013 – 31.08.2014	Ab 01.09.2014
4 – 5 Stunden	82,00 EUR	84,50 EUR
5 – 6 Stunden	93,00 EUR	95,50 EUR
6 – 7 Stunden	104,00 EUR	106,50 EUR
7 – 8 Stunden	115,00 EUR	117,50 EUR

Besucht ein **unterdreijähriges** Kind den Kindergarten, so beträgt die Benutzungsgebühr:

Buchungszeit	01.09.2013 – 31.08.2014	Ab 01.09.2014
3 – 4 Stunden	144,00 EUR	148,00 EUR
4 – 5 Stunden	164,00 EUR	169,00 EUR
5 – 6 Stunden	186,00 EUR	191,00 EUR
6 – 7 Stunden	208,00 EUR	213,00 EUR
7 – 8 Stunden	230,00 EUR	253,00 EUR

Ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, ist nur noch die Regelgebühr zu begleichen.

(2) Für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie für Getränke ist pro Kind monatlich ein Zuschlag von 7,– EUR zu entrichten.

(3) Die Gebühren und Zuschläge werden im jeweiligen Kindergartenjahr für 12 Monate erhoben.

§ 5 Ermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so wird die Benutzungsgebühr für das 2. Kind und jedes weitere Kind um 50% ermäßigt.

(2) Ermäßigung aus sozialen Gründen kann darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§ 227 AO 1977). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid).

(3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 4 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.

(2) Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats im voraus zu bezahlen.

§ 7 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 5).

Gemeindekindergarten Fichtenstraße

Fichtenstraße 3
84416 Taufkirchen (Vils)

Tel. 08084/7011
Fax 08084/413295

Sie haben auch die Möglichkeit die einzelnen Gruppen direkt anzuwählen:

Nilpferdgruppe	08084/2589063
Pinguingruppe	08084/2589328
Mäusegruppe	08084/2589491

E-Mail: kindergarten@taufkirchen.de

Gemeindeverwaltung Taufkirchen (Vils)

Rathausplatz 1
84416 Taufkirchen (Vils)

Tel. 08084/37-0
Fax 08084/3723

www.taufkirchen.de

Stand: April 2014

Gestaltung: Bodo@Gsedl.de